

# Aufnahmeantrag

## Sterbekasse „Notgemeinschaft“ Dortmund-Scharnhorst

Die Sterbekasse „Notgemeinschaft“ Dortmund-Scharnhorst ist ein kleiner Verein auf Gegenseitigkeit i. S. d. die Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes. In die Kasse können Personen aufgenommen werden, die u.a. das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und wissentlich weder mit einer die Lebensdauer nachteilig beeinflussenden Krankheit noch mit einem Schaden behaftet sind, der ein baldiges Ableben befürchten läßt (vgl. § 2 der Satzung).

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des Versicherten

\_\_\_\_\_  
ggf. Geburtsname

\_\_\_\_\_  
geb. am

\_\_\_\_\_  
PLZ/Wohnort

\_\_\_\_\_  
Straße/Hausnummer

Versicherungsbeginn für die

1. Versicherung: \_\_\_\_\_

2. Versicherung: \_\_\_\_\_

3. Versicherung: \_\_\_\_\_

4. Versicherung: \_\_\_\_\_

5. Versicherung: \_\_\_\_\_

6. Versicherung: \_\_\_\_\_

Der Anspruch auf das Sterbegeld wird durch den Tod eines Mitgliedes begründet, sofern das Mitglied mindestens sechs Monate lang der Kasse angehört hat und die oben näher bezeichneten Ausschlussgründe nicht vorgelegen haben. Bei einer Versicherungsdauer von weniger als fünf Jahren ist der Vorstand vor Auszahlung des Sterbegeldes berechtigt, die Vorlage einer ärztlichen Stellungnahme über den Gesundheitszustand zum Zeitpunkt des Beitritts zu dieser Sterbekasse anzufordern. Der Versicherte erkennt mit seiner Unterschrift diese Aufnahmebedingungen an.

\_\_\_\_\_  
Dortmund-Scharnhorst, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Versicherten